

Antrag auf ein digitales Endgerät

Name des Schülers/der Schülerin (Familiename, Vorname)

Geburtsdatum

Name der Schule

bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen: Name des/der Erziehungsberechtigten

Anschrift

Ich beantrage, dass der Rhein-Kreis Neuss als Träger der oben genannten Schule mir bzw. meinem oben als Schüler/Schülerin genannten minderjährigen Kind ein digitales Endgerät ausleiht (Tablet, Notebook, Laptop).

Erklärung des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin bei minderjährigen Schülern/Schülerinnen: Erklärung des/der Erziehungsberechtigten

(Bitte ankreuzen, was zutrifft)

- Ich besitze ohne eigenes Verschulden kein digitales Endgerät (Tablet, Notebook, Laptop), das den Anforderungen der Schule entspricht.
- Ich erhalte keine Ausbildungsvergütung.
Bei Minderjährigen: Der oben genannte Schüler/die oben genannte Schülerin erhält keine Ausbildungsvergütung.
- Ich erhalte von der Sozial- oder Jugendhilfe keine Mittel zur Anschaffung eines den Anforderungen der Schule entsprechenden Endgerätes.
- Ich beziehe eine oder mehrere der folgenden Sozialleistungen: Sozialhilfe (nach SGB II), Arbeitslosengeld II („Hartz IV“ nach dem SGB XII), Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen als Asylbewerber.
- Mir stehen für meinen Lebensunterhalt jährlich nicht mehr als folgende Beträge zur Verfügung:
als Alleinstehende/r: 11.290,00 €
als Paar: 18.650,00 €
zusätzlich pro Kind: 6.005,00 €

Ich verpflichte mich, Nachweise zu meinen Erklärungen vorzulegen, wenn die Schule oder der Rhein-Kreis Neuss dies fordern.

Ich bin damit einverstanden, dass der Rhein-Kreis Neuss zur Bearbeitung meines Antrags die Daten verarbeitet, die ich dem Kreis oder der Schule mitteile (siehe Rückseite).

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortlicher	Rhein-Kreis Neuss Oberstraße 91 41460 Neuss Telefon: 02131-928-0

	<p>Telefax: 02131-928-1330 info@rhein-kreis-neuss.de</p>
<p>Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r</p>	<p>Rhein-Kreis Neuss Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Lindenstraße 2 41515 Grevenbroich Telefon: 02181-601-7110 Telefax: 02181-601-87110 E-Mail-Adresse: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de</p>
<p>Zweck/e der Datenverarbeitung</p>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss, Amt für Schulen und Kultur (E-Mail: schulverwaltung@rhein-kreis-neuss.de) verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck: Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausleihe eines mobilen digitalen Endgerätes für einen Schüler/eine Schülerin.</p>
<p>Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung</p>	<p>Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a) und b) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie können Ihre Einverständniserklärung jederzeit widerrufen (Art. 13 Abs. 2 Buchstabe c) DSGVO).</p>
<p>Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer</p>	<p>Die Daten werden gespeichert, bis das entlehene Gerät zurückgegeben worden ist und der Rhein-Kreis Neuss die Rückgabe bestätigt hat.</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung von Daten</p>	<p>Ihre Daten sind zur Vorbereitung und zum Abschluss des Nutzungsvertrages für das entlehene Gerät erforderlich. Ohne Ihre Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person</p>	<p>Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung personenbezogener Daten • Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung • Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2–4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de)

Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm (bei Minderjährigen auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten) zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen (ggf. mit den Erziehungsberechtigten) genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der vom Rhein-Kreis Neuss (als „Verleiher“) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler (die „Entleiher“).

2. Ausstattung

Der Rhein-Kreis Neuss als Träger der unter Punkt 7. genannten Förderschule stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- 1 iPad 128 GB + Stift
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet fünf Schultage vor dem Ende des aktuellen Schuljahres. Wenn die Schülerin bzw. der Schüler die Schule weiterhin besucht, verlängert sich die Leihdauer um jeweils ein weiteres Schuljahr.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Wenn die Schule feststellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler nachhaltig unentschuldigt gefehlt hat, endet die Leihdauer und das Gerät ist unverzüglich zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die Schülerin/der Schüler zuständig. Bei Minderjährigen ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.

- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Rhein-Kreis Neuss, ZS 4, Lindenstraße 2-16, 41515 Grevenbroich) über die schulische Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen.
- Geht der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/eine App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der Entleiher ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf grundsätzlich nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

Ergänzung sofern die Hardware mit einer Schutzhülle ausgeliefert wird:

- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts (Optional)

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten Nutzeraccounts eingerichtet.

- Die Zugänge zu den Accounts sind mit initialen Passwörtern gesichert, die nach der ersten Anmeldung geändert werden müssen.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.

- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.
- Das Passwort muss mindestens zehn Zeichen lang sein, mindestens einen Groß- und Kleinbuchstaben sowie mindestens eine Ziffer und ein Sonderzeichen (z. B.: +, -, *, #, ?, !) enthalten.

6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert:
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig alle zwei Wochen mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule / den Schulträger.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Daten, die auf dem Leihgerät abgelegt wurden, sollten regelmäßig auf die Speichersysteme der Schule kopiert werden, damit bei Ausfall des Gerätes eine Sicherungskopie vorhanden ist.

6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung, für benannte Ansprechpartner in den Schulen, die ihrerseits als Multiplikatoren die Kenntnisse weitergeben.
- eine Checkliste zur Unterstützung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.

- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Verwendung eines MDM (Mobile Device Management – Mobilgeräteverwaltung)

- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
 - Entsperrcode zurücksetzen
 - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
 - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
 - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
 - Berechtigungsprofile festlegen
 - Identifikationsmerkmale festlegen
- Der Verleiher darf Konformitätsregeln erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.
- Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers. Diese müssen ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Sie erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

6.4 Regeln für die Rückgabe

Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).

7. Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

Name der Schule

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

8. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch _____, _____, _____
Name *Vorname* *Funktion*

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- Bezeichnung:

- Seriennummer:

- Inventarnummer:

- **Zubehör**

- Netzteil
- weiteres Zubehör individuell ergänzen

- **Zugangsdaten**

- individuelle Angaben ergänzen

- **Zustand**

[] neu

[] neuwertig

[] Vorschäden

Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

Datum und Unterschrift